

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1342/2020/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Satzung der Stadt Norden über die Veränderungssperre im Bereich Bebauungsplan Nr. 220 "Norddeich Hafen Ost"											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>08.09.2020</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>16.09.2020</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>22.09.2020</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			08.09.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	16.09.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	22.09.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich
08.09.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
16.09.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
22.09.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt gemäß § 14 Abs. 1 BauGB und § 16 Abs.1 BauGB die Veränderungssperre im Bereich Bebauungsplan Nr. 220 „Norddeich Hafen Ost“ entsprechend der beigefügten Unterlagen als Satzung.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☐	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
 8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Sicherung der Hafenflächen für die hafenaffine Nutzung.
- Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 08.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 „Norddeich Hafen Ost“ beschlossen.

Ziel der Planung ist die Sicherung der im Geltungsbereich befindlichen Flächen für die hafen-affine Nutzung. Der Hafen Norddeich, welcher sich in den vergangenen Jahren erfolgreich entwickelt hat, so dass Nutzungen wie Fährbetrieb (Inselversorgung und Tourismus), Versorgung von Offshore-Windenergieanlagen, Fischerei, Werftbetrieb etc. vorhanden sind, verfügt über keine Möglichkeiten der räumlichen Ausdehnung mehr. Die ist bedingt durch den angrenzenden Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, ein in der Nähe befindliches Landschaftsschutzgebiet sowie die gebaute Umgebung. Da die verbliebenen Flächen im Hafen entsprechend einen hohen Stellenwert haben, soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sichergestellt werden, dass eine Nutzung mit Hafenbezug bzw. für Nutzungen, die auf die Hafenlage angewiesen sind, bauplanungsrechtlich geregelt wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und damit auch die Veränderungssperre betrifft im Wesentlichen den östlichen Hafenbereich, da hier der Schwerpunkt der gewerblichen Tätigkeiten liegt.

Die Stadt Norden befindet sich gegenwärtig in einem Rechtsstreit bezüglich in Frage stehender Nutzungen in diesem Bereich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 „Norddeich Hafen Ost“ und der nun folgenden Veränderungssperre wird der Wille der Stadt Norden dokumentiert, hier eindeutige rechtliche Regelungen treffen zu wollen. Dies dient auch dem Interesse aller Grundstückseigentümer.

Zur Sicherung der Planung soll eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen werden. Diese hat eine Geltungsdauer von 2 Jahren, tritt jedoch mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 220 außer Kraft.

Anlagen:

Veränderungssperre – Teil A – Textteil

Veränderungssperre – Teil B – Räumlicher Geltungsbereich